

# Riedstädter Nachrichten



Einzelpreis: 0,70 Euro



Jahrgang 41 (139) · Freitag, den 4.10.2013 · Ausgabe 40/2013

[www.riedstadt.de](http://www.riedstadt.de)

## Goller Kerb

in der Christoph-Bär-Halle - 5. - 11. Oktober 2013

### SAMSTAG, 5. OKTOBER:

18.00 Uhr  
ab 19.00 Uhr

Traditioneller Kirchgang  
Einholen des Kerwebaums mit Kerweredd an der Christoph-Bär-Halle, anschließend Tanz in der Christoph-Bär-Halle (Einlass 20.00 Uhr) mit „Soundwave“

### SONNTAG, 6. OKTOBER:

14.00 Uhr  
ab 17.00 Uhr

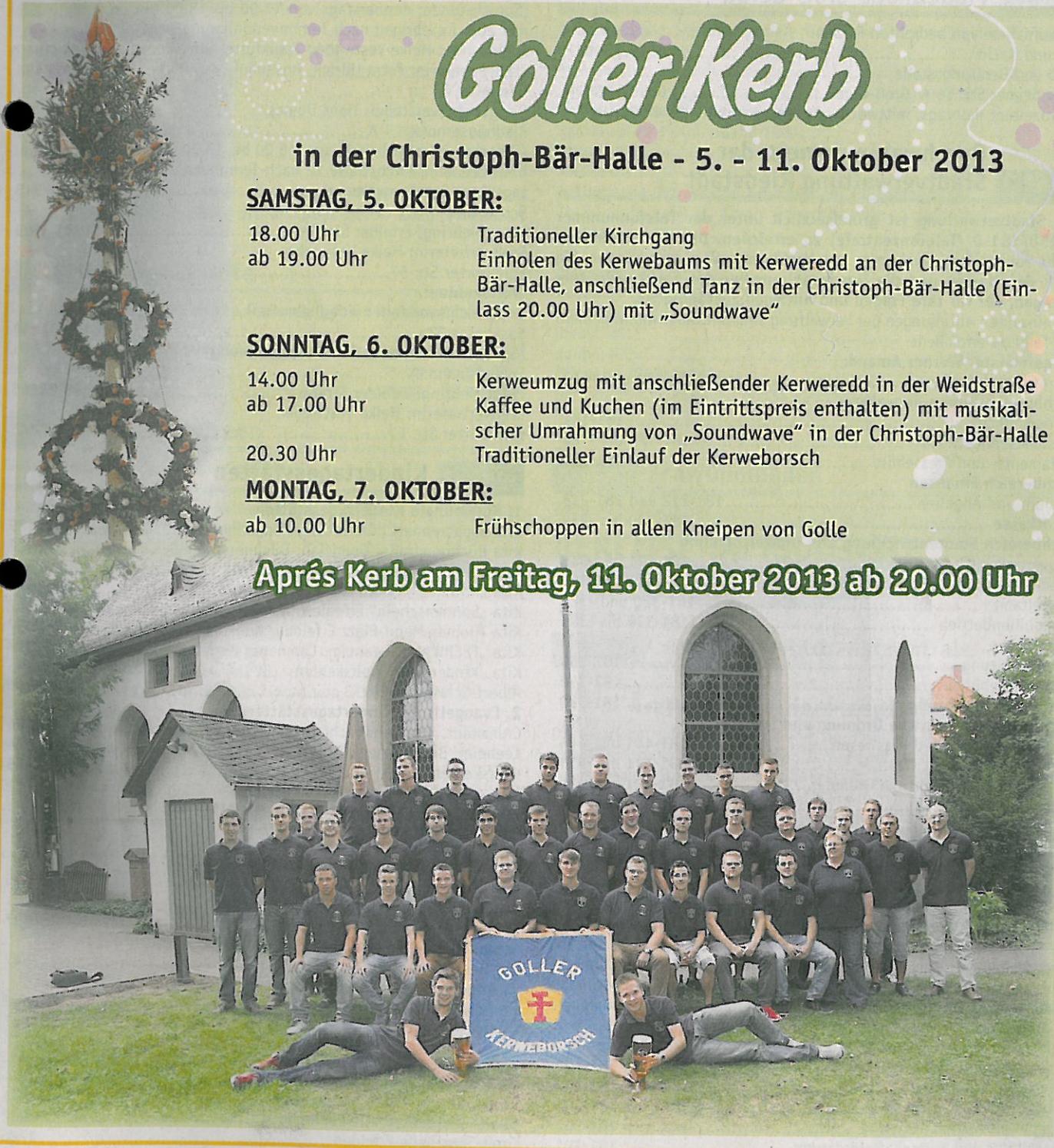
Kerweumzug mit anschließender Kerweredd in der Weidstraße  
Kaffee und Kuchen (im Eintrittspreis enthalten) mit musikalischer Umrahmung von „Soundwave“ in der Christoph-Bär-Halle  
Traditioneller Einlauf der Kerweborsch

### MONTAG, 7. OKTOBER:

ab 10.00 Uhr

Frühschoppen in allen Kneipen von Golle

**Aprés Kerb am Freitag, 11. Oktober 2013 ab 20.00 Uhr**



- an **Wochenenden von Freitag 14:00 Uhr bis zum kommenden Werktag 07:00 Uhr**
- an **Feiertagen ab dem Vorabend, 19:00 Uhr bis zum nächsten Werktag 7:00 Uhr**

Für das kommende Wochenende ergibt sich folgende **Öffnungszeiten**: von Freitag 14:00 Uhr durchgehend bis Montag, 7:00 Uhr. Zu allen anderen Zeiten wenden Sie sich bitte an Ihren Hausarzt oder dessen auf dem Anrufbeantworter benannten Vertreter (ggf. über jeweilige Telefonansage abfragen).

Notdienstzentrale Tel.: 22 22

## Zahnärztlicher Notdienst

### Zahnärztlicher Notdienst

#### Rufbereitschaft:

Mittwoch und Freitag von 14:00 bis 20:00 Uhr

Samstag 8:00 Uhr bis Montag 8:00 Uhr

#### Sprechstunden:

Freitag von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Samstag und Sonntag von 10:00 bis 12:00 Uhr und von 16:00 bis 18:00 Uhr

Sie erhalten Informationen über den **Zahnärztlichen Notfallvertretungsdienst Hessen** unter Telefonnummer 01805 607011 (14 Cent/Minute aus dem deutschen Festnetz, max. 42 Cent/Minute für Mobilfunk)

## Augenärztlicher Notdienst

Der augenärztliche Notdienst ist jeweils telefonisch aktuell über die Praxis Dr. Weber/Dr. Strosahl, Telefon 1064 zu erfragen.

## Apotheken-Notdienst

### Apotheken-Notdienst

Dienstbereitschaft generell von 18:30 Uhr bis 8:30 Uhr des nächsten Tages.

Um stets so aktuell wie möglich zu sein, führen wir die Apotheken-Notdienste nicht mehr einzeln auf. Stattdessen können Sie die Daten täglich aktuell auf 2 Wegen abrufen:

1. Über die Internetseite [www.apothekerkammer.de/notdienst.htm](http://www.apothekerkammer.de/notdienst.htm)
2. Über die Notdienst-Nummer 0180 15 55 77 79 317 (zum Ortstarif)

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

### Offenlegung von Protokollen

Die Niederschrift der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 19. September 2013 liegt vom 7. bis zum 11. Oktober während der Dienststunden bei der Stadtverwaltung Riedstadt, Rathaus Goddelau, Rathausplatz 1, Parlamentsbüro, Zimmer Nr. 203 (2. Obergeschoss), zur Einsichtnahme offen aus.

Die Protokolle aus den Ausschüssen und der Stadtverordnetenversammlung Riedstadts finden Sie zum Nachlesen auch auf der Homepage der Stadt ([www.riedstadt.de](http://www.riedstadt.de)) in der Rubrik „Politik“.

### Bauleitplanung der Stadt Riedstadt, Stadtteil Crumstadt

**Bebauungsplan „Gewerbegebiet Crumstadt“ - 2. Änderung**  
**Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13a Abs. 1 Nr. 1 und § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB**

Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB  
 Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Riedstadt hat in ihrer Sitzung am 16.05.2013 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des o.g. Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB beschlossen. Mit der 2. Änderung des Bebauungsplanes soll eine geordnete städtebauliche Entwicklung ermöglicht und die vorgesehene Erweiterung und Umgestaltung des bestehenden Lebensmittel-Discounters planungsrechtlich abgesichert werden. Zugleich werden die bisherigen Wege- und Grabenparzellen westlich des Verkaufgebäudes teilweise in den Geltungsbereich der 2. Änderung aufgenommen, um somit die zur geplanten Erweiterung erforderlichen überbaubaren

Grundstücksflächen sowie auch ergänzende Grünflächen und die für eine Verlegung des bestehenden Feldweges erforderlichen Verkehrsflächen festsetzen zu können. Darüber hinaus werden die sonstigen zeichnerischen und textlichen Festsetzungen insbesondere zum Maß der baulichen Nutzung an den vorhandenen baulichen Bestand sowie an die konkrete Planung angepasst. Das Planziel der 2. Änderung des Bebauungsplanes ist die Festsetzung eines Mischgebietes im Sinne des § 6 Baunutzungsverordnung (BauNVO) entsprechend den Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes von 2005. Der räumliche Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes umfasst in der Gemarkung Crumstadt, Flur 4, die Flurstücke 396 teilweise, 397 teilweise sowie 398/2 und entspricht der unten abgebildeten Karte.

Der Entwurf des Bebauungsplanes einschließlich zugehöriger Begründung liegt in der Zeit von

**Montag, dem 14.10.2013 - einschließlich Freitag, dem 15.11.2013** in der Stadtverwaltung Riedstadt, Stadtteil Goddelau, Bauamt, Rathausplatz 1, 64560 Riedstadt, auf dem Flur im 1. OG des Neubaus ab dem Zimmer 102 zu den allgemeinen Dienststunden öffentlich aus. In Ausnahmefällen sind auch andere Termine nach vorheriger Vereinbarung möglich. Während dieser Zeit können von jedermann Anregungen zu den Planungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt. Auf die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird verzichtet. Im beschleunigten Verfahren gelten nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend. Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der Durchführung eines Monitorings nach 4c BauGB abgesehen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 4b BauGB ein Planungsbüro mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt worden ist.

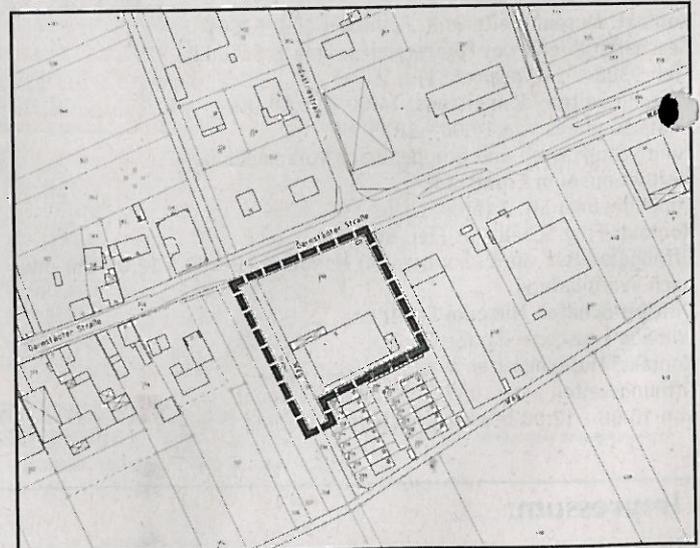
Riedstadt, den 04.10.2013

Der Magistrat

gez. Werner Amend, Bürgermeister

### Bauleitplanung der Stadt Riedstadt, Stadtteil Crumstadt Bebauungsplan „Gewerbegebiet Crumstadt“ - 2. Änderung

hier: räumlicher Geltungsbereich



genordet, ohne Maßstab

Reklamationen wegen Nichtzustellung der **Riedstädter Nachrichten** nimmt die MvG Zeitungsvertrieb GmbH entgegen unter folgenden Nummern:  
**06502/9147-710 oder -719.**

Die E-Mail-Adresse für Reklamationen ist:  
**[service@mvg-zeitungsvertrieb.de](mailto:service@mvg-zeitungsvertrieb.de)**